



Allgemeine Informationen über Hypothekar- und Immobilienkreditverträge

Vorvertragliche Informationen zur Kreditwürdigkeitsprüfung

Informationen zu Beratungsleistungen für Verbraucher

I. Allgemeine Informationen über Hypothekar- und Immobilienkreditverträge

1) Urheber dieser Informationen

Raiffeisenkasse Dobersberg-Waldkirchen eGen
Hauptplatz 20
3843 Dobersberg
BLZ 32.099, DVRNr.: 0019356
FB Gericht: Krems/Donau, FN: 49453a

2) Verwendungszweck des Kredites

Immobilienfinanzierung

- * Kauf Baugrund
- * Zu-/Anbau (z.B. Garage)
- * Hauskauf
- * Kauf sonstiger Grundstücke
- * Erhaltung von Eigentumsrechten im Sinne einer Erhaltung der rechtlichen Position am Eigentum z.B. Kreditaufnahme, um weichende Erben auszuzahlen oder zur Finanzierung einer Ausgleichszahlung an den geschiedenen Ehepartner (nicht gemeint ist in diesem Zusammenhang ein Kredit für die Renovierung eines Eigenheimes)
- * Neubau
- * Fertigstellung
- * Kauf Eigentumswohnung

sonstige Finanzierungen, sofern hypothekarisch besichert, zum Beispiel:

- * Ausbildung
- * Alltäglicher Lebensbedarf
- * Autokauf
- * Sanierung / Energiesparende Investitionen / Umbau
- * Einrichtung

3) Formen von Sicherheiten

Als Sicherheit für einen Hypothekar- und Immobilienkredit können dienen:

- * Festbetrags- oder Höchstbetragshypotheken an Liegenschaften oder Superädifikaten im Inland
 - eine Festbetragshypothek haftet nur zu einem bestimmten Abstattungskredit oder Darlehen
 - eine Höchstbetragshypothek kann zu mehreren (auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgenommenen) Krediten haften.
- * im Einzelfall: Hypotheken an Liegenschaften oder Superädifikaten, die in anderen Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegen sind, nach den jeweils hierfür anzuwendenden nationalen Rechtsvorschriften.

Darüber hinaus behält sich der Kreditgeber vor, auch andere Sicherheiten zu verlangen.

Dies können sein:

- * Bürgschaft
- * Verpfändung Wertpapier-Depot
- * Abtretung von Bausparguthaben
- * Eigentumsvorbehalt
- * Sicherungsübereignung sonstiger Geld- / Vermögens- und/oder Sachwerte
- * Verpfändung / Zession Versicherung
- * Verpfändung Spareinlage
- * Gehaltsverpfändung

Wenn der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, kann zur Deckung der Forderung die Sicherheit verwertet werden.

4) Mögliche Laufzeit

Prinzipiell bedeutet eine lange Laufzeit eine geringere monatliche Belastung. Bei kurzer Laufzeit sind die Monatsraten zwar höher, dafür kommt der gesamte Kredit (bzw. der zu zahlende Gesamtbetrag) insgesamt günstiger.

Richtwerte für Laufzeiten:

- * Renovierungen und Sanierungen: 10 Jahre
- * Erwerb von Baugrund: 15 Jahre
- * Erwerb von Baugrund mit Errichtung eines Eigenheimes: 30 Jahre
- * Erwerb Eigentumswohnung: 30 Jahre

5) Arten von angebotenen Sollzinssätzen

Art der Verzinsung	Beschreibung	Vorteile	Nachteile
Variable Verzinsung gebunden an einen Indikator (z.B. EURIBOR) Ergänzende Informationen zu Indikatoren finden Sie am Ende dieser Unterlage.	Regelmäßige Anpassungen des Zinssatzes an einen Indikator (z.B. 3-Monats-Euribor). Grundsätzlich wird die Höhe der Rate der aktuellen Verzinsung angepasst.	Vorteil bei fallendem Zinsniveau. Im Vergleich zu fixen Zinsen ergibt sich zu Beginn meist ein etwas niedrigerer Zinssatz. Geplante Laufzeit wird eingehalten.	Bei steigendem Zinsniveau erhöht sich der Zinssatz. Kann höher steigen als Fixzinssatz, der aktuell gewährt werden könnte. Bei Abstattungskrediten: Die Risiken einer für den Kreditnehmer nachteiligen Entwicklung des variablen Zinssatzes werden dem Kreditnehmer im Zuge des Kundengesprächs veranschaulicht. Die Rate erhöht sich bei steigendem Zinsniveau (bzw. Indikatorwert).

Fixe Verzinsung	Der Zinssatz ist für die vereinbarte Dauer fix.	Dies stellt einen Vorteil bei steigendem Zinsniveau dar. Die Rate bleibt für die Dauer der Fixzinsperiode kalkulierbar.	Von einem fallenden Zinsniveau wird nicht profitiert. Eine vorzeitige Rückzahlung während der Fixzinsperiode ist gegen Zahlung einer Entschädigung von max. 1% des vorzeitig zurückgezahlten Betrages möglich.
Kombination Fixzinssatz mit anschließend variablem Zinssatz	Der Zinssatz ist zunächst für eine bestimmte Zeit fix. Danach erfolgt regelmäßige Anpassung des Zinssatzes an die Entwicklung eines Indikators (zB. 3-Monats-EURIBOR)	Während der Fixzinsperiode bleibt der Zinssatz gleich und die Rate kalkulierbar. Während der variablen Zinsperiode kann der Zinssatz auch fallen.	Während der Fixzinsperiode wird von einem fallenden Zinsniveau nicht profitiert. Eine vorzeitige Rückzahlung während der Fixzinsperiode ist gegen Zahlung einer Entschädigung von max. 1% des vorzeitig zurückgezahlten Betrages möglich. In der variablen Zinsperiode kann sich die Rate bei steigendem Zinsniveau (bzw. Indikatorwert) erhöhen.
Mindest- und Maximalzinssatz	Der an den Indikator gebundene variable Zinssatz (siehe oben) bewegt sich in einer vorher festgelegten Zinsbandbreite.	Die maximale Ratenhöhe bleibt über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung kalkulierbar. Bei steigendem Zinsniveau ist die Ratenanpassung durch den Höchstzinssatz begrenzt.	Bei fallendem Zinsniveau ist die Ratenanpassung durch den Mindestzinssatz begrenzt.

6) Fremdwährungskredite

Fremdwährungskredite werden an Verbraucher nicht vergeben.

Tilgungsrhythmus

*monatlich *vierteljährlich
*halbjährlich *jährlich
*endfällig

Die individuelle Abstimmung der Anzahl, Häufigkeit und Höhe der regelmäßigen Rückzahlungen erfolgt im Kundengespräch.

10) Hinweis - keine garantierte Rückzahlung

Die Einhaltung der Bedingungen des Kreditvertrags garantiert nicht die Rückzahlung des aufgrund des Kreditvertrags in Anspruch genommenen Gesamtkreditbetrags. Das bedeutet insbesondere, dass bei Erhöhung des Sollzinssatzes und/oder der Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit höhere/mehr als die im Kreditvertrag genannten Raten und Gesamtbetrag zurückzuzahlen sind.

11) Vorzeitige Rückzahlung

Gänzliche oder teilweise Rückzahlung des Kredites ist vorbehaltlich des Nachstehenden möglich, für die Restlaufzeit fallen keine Kosten an.

- Nicht hypothekarisch besicherte Kredite:

Bei Rückzahlungen während einer Fixzinsperiode steht dem Kreditgeber das Recht auf Entschädigung zu.

Keine Entschädigung fällt an, solange die in den letzten 12 Monaten vorzeitig zurückgezahlten Beträge in Summe EUR 10.000,- nicht übersteigen, oder wenn die vorzeitige Rückzahlung aus einer zum Kredit vereinbarten Versicherung erfolgt.

- Hypothekarisch besicherte Kredite:

Kostenfreie Rückzahlungen sind während einer Periode mit variablem Zinssatz nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist in der Dauer von 6 Monaten, während einer Fixzinsperiode unter Einhaltung der Restlaufzeit der Fixzinsperiode möglich.

Bei Nichteinhaltung ist für den nicht eingehaltenen Teil der Kündigungsfrist bzw. Restlaufzeit einer Fixzinsperiode eine Entschädigung möglich.

Höhe der Entschädigung:

Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Zinssatz und dem Zinssatz, zu dem der Kreditgeber den vorzeitig rückgezahlten Betrag auf dem Markt zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung als Kredit vergeben kann. Die Entschädigung beträgt höchstens 1% (bei Restlaufzeit unter 1 Jahr 0,5%) des vorzeitig rückbezahlten Kreditbetrages, jedoch nie mehr als die Zinsen für die Restlaufzeit betragen hätten.

12) Bewertung der als Sicherheit dienenden Immobilie

Die Bewertung der als Sicherheit dienenden Immobilie ist erforderlich und wird durch den Kreditgeber oder durch einen von ihm beauftragten externen Sachverständigen durchgeführt. Die Kosten der Bewertung sind vom Verbraucher zu tragen.

13) Nebenleistungen als Voraussetzung für die Kreditgewährung

Die Gewährung des Kredites nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen kann voraussetzen, dass der Kreditnehmer bestimmte Nebenleistungen zu erbringen hat. Dies können sein:

- * Abschluss oder Beibringung von Versicherungen
- * Mitinhaberschaft (von Raiffeisen Genossenschaften)

Der Kreditnehmer kann als Nebenleistungen / Versicherungen sowohl Produkte des Kreditgebers abschließen als auch gleichwertige Produkte anderer Anbieter beibringen. Die individuelle Abstimmung erfolgt im Kundengespräch. Als Sicherheit dienende Versicherungen sind für die Dauer der gesamten Kreditlaufzeit aufrechtzuerhalten.

14) Konsequenzen bei Nichteinhaltung der mit dem Kreditvertrag eingegangenen Verpflichtungen

Im Kreditvertrag verpflichtet sich der Kreditnehmer die vereinbarten regelmäßigen Zahlungen/Ansparungen termingerecht zu erbringen bzw. den Kreditgeber umgehend vom Verzug oder von der Aussetzung der Zahlung auch nur einer der Zahlungen/Ansparungen zu informieren. Die Nichteinhaltung dieser Zahlungs-/Ansparverpflichtung stellt - wenn dadurch die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen gefährdet wird - einen wichtigen Grund zur vorzeitigen Kündigung des Kreditverhältnisses durch den Kreditgeber dar.

Weitere mögliche Folgen des Verzugs des Kreditnehmers sind:

- * Verzugszinsen
- * Mahnspesen
- * Verwertung der Sicherheiten
- * Klage
- * Exekution
- * Terminverlust (das ist die sofortige Fälligkeit der gesamten noch offenen Schuld, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und der Kreditgeber den Kreditnehmer unter Androhung des Terminverlusts unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen gemahnt hat)
- * Einmeldung in die Kleinkreditevidenz und Warnliste

II. Vorvertragliche Informationen zur Kreditwürdigkeitsprüfung

1) Für die Kreditwürdigkeitsprüfung erforderliche Informationen und Unterlagen

Für die Kreditwürdigkeitsprüfung hat der Kreditnehmer folgende **Unterlagen** beizubringen:

- * Identitätsdokumente (zB Reisepass, Führerschein,...) im Original zur Anfertigung einer Kopie
- * sofern das laufende Gehaltskonto (mit sämtlichen Ein- und Ausgängen) nicht beim Kreditgeber geführt wird (bzw. erst kürzer als 3 Jahre bei diesem besteht):
 - Einkommensnachweis der letzten 3 Monate
 - Einkommensnachweis der letzten 3 Jahre bzw. Einkommensnachweis vom letzten Jahr, wenn seit mindestens 3 Jahren ein regelmäßiges Einkommen bezogen wird.
 - für sonstiges Einkommen (z.B. Familienbeihilfe, Pflegegeld, ...) Bescheide
 - vollständiger Kontoauszug des für alle Eingänge und Zahlungen genutzten Kontos der letzten 6 Monate.
- * Unterlagen zum finanzierten Objekt
 - Eine Selbstauskunft / einen Haushaltsplan
 - eine Datenschutzerklärung

Die Selbstauskunft wird die aus der Anlage ersichtlichen Fragen enthalten und wird (an Hand der von Ihnen beizubringenden Unterlagen) gemeinsam mit Ihnen in der Bank erstellt. Die Datenschutzerklärung erhalten Sie bei einem persönlichen Gespräch in der Bank. Beide Dokumente sind von Ihnen zu unterfertigen.

Ohne die vorstehend angeführten Unterlagen und Informationen, welche korrekt und vollständig vorliegen müssen, kann die Kreditwürdigkeitsprüfung nicht stattfinden und ein Kredit nicht gewährt werden.

2) Abfrage von Datenbanken

Der Kreditgeber erhebt Daten über den Kreditnehmer durch Abfrage in der Kleinkreditevidenz (KKE) und in der Warnliste, welche beim Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, A-1120 Wien eingerichtet sind. Nähere Informationen zu diesen Datenbanken sind auf der Homepage des KSV1870: www.ksv.at abrufbar. Darüber hinaus erfolgen Abfragen in öffentlichen Registern (wie insbesondere Grundbuch, Firmenbuch, Ediktsdatei, Melderegister etc). Erfolgen auch Abfragen bei anderen privaten Datenbanken, wird dies aus der Datenschutzerklärung ersichtlich.

III. Informationen zu Beratungsleistungen

Die Raiffeisenbank bietet auf Wunsch des Kunden im Zusammenhang mit Wohnbaufinanzierung Beratung und individuelle Empfehlung zur Kreditaufnahme an.

Die Empfehlung bezieht sich dabei in der Regel auf

- * alle eigenen Kredit- und Darlehensangebote
- * die Finanzierungsprodukte: Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Raiffeisen Bausparkasse
- * die Förderungsmöglichkeiten für Projekte innerhalb des Bundeslandes in dem die Beratung in Anspruch genommen wird.

Der genaue Umfang der Beratung wird im Finanzierungsprotokoll festgelegt.

Darüber, ob und in welchem Umfang darüber hinaus Beratungsleistungen erbracht werden können, informiert der Kundenbetreuer.

Die Kosten der Beratung betragen EUR ,00 als Pauschalbetrag unabhängig vom Abschluss eines Geschäfts.

Ergänzende Information zu indikatorgebundenen Zinssätzen:

Je nach vereinbartem Referenzwert, gelten für Sie die Ausführungen zum Referenzwert EURIBOR, IBOR, UDRB oder Risk-free-Rates (CHF, GBP, JPY und USD):

Referenzwert	Name	Administrator	Währung
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate	European Money Markets Institute (EMMI)	EUR
UDRB	Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen	Österreichische Nationalbank (OeNB)	EUR
SARON SAROn Compound Rate	Swiss Average Rate Overnight	Six Group	CHF
SOFR CME Term SOFR Rate	Secured Overnight Financing Rate	Federal Reserve Bank of New York CME	USD
SONIA ICE Term SONIA Reference Rate (TSRR)	Sterling Overnight Interbank Average Rate	Bank of England ICE	GBP
TONA TORF	TONA = Tokyo Overnight Average Rate TORF = Tokyo Term Risk Free Rates	Bank of Japan Quick	JPY
IBOR	Interbank Offered Rate	jeweilige Nationalbank	diverse andere Fremdwährungen

Weitergehende Informationen finden Sie unter <https://www.raiffeisen.at/de/privatkunden/kredit-leasing/libor-reform.html>

Mögliche Auswirkungen auf den Verbraucher:

Steigt der Referenzwert, steigt der Sollzinssatz eines variabel verzinsten Kredites. Der Kredit wird teurer. Bei einem Kredit mit Pauschalraten steigt die Höhe der Raten oder es verlängert sich – je nach getroffener Vereinbarung – die Laufzeit.

Sinkt der Referenzwert, sinkt der Sollzinssatz eines variabel verzinsten Kredites. Der Kredit wird günstiger. Bei einem Kredit mit Pauschalraten sinkt die Höhe der Raten oder es verkürzt sich – je nach getroffener Vereinbarung – die Laufzeit.

Der Fall, dass der mit Ihnen vereinbarte Referenzwert nicht mehr veröffentlicht wird, kann vertraglich nicht geregelt werden, weil die Folgen vorweg nicht hinreichend präzise vorhergesagt werden können.

Sämtliche Informationen bezüglich der Auswirkung für Verbraucher finden sie unter

<https://www.raiffeisen.at/de/privatkunden/kredit-leasing/referenzwerte.html>